Textdokumentation

1/ Ruinar Herman Tussbinder

SUE

Süddeutsche Zeitung

5. Nov. 1985

Quelle

Datum

Der Müll, die Stadt und die Republik

VON JOSEF JOFFE

Daß er mit "Der Müll, die Stadt und der Tod"
ein antisemitisches Stück geschrieben habe, verneinte Rainer Fassbinder schon vor neun Jahren
in einem öllenen Brief – mit dem richtigen Einwand, daß man gegen einen Autor nicht Sätze ins
Feld führen dürfe, die dieser "für seine Figuren
erfunden hat, um bestimmte Zustände kritisierbar zu machen". War Shakespeare ein Antisemit,
weil er den Shylock erfand? Wir wissen es nicht,
wir können diese Frage auch nie anhand des
Kaufmanns von Venedig beantworten – egal wie
mies das Drama jenen Juden auch gezeichnet
haben mag.

Doch ist die Intention des Autors - wie übrigens bei allen Kunstwerken – allenfalls nur eine Seite der Medaille. Strenggenommen ist sie sogar irrelevant, will man sich mit der Bedeutung eines Werkes und nicht mit der Psyche des Schreibers auseinandersetzen. Erst recht verblaßt die Frage nach der Intention, wenn das Problem der politischen und gesellschaftlichen Bedeutung - wie in Frankfurt mit Macht - in den Vordergrund der Bühne drängt. Da geht es nicht um Intention, sondern um Funktion - genauer um Fragen wie: Welche Rolle spielt der anonyme (archetypische?) "Reiche Jude"? Welche Eigenschaften werden ihm angedichtet? Welche Assoziationen, welche Ressentiments wecken die Sätze, die der Autor seinen Figuren in den Mund gelegt hat?

"Und Schuld hat der Jud"

Und da beginnt das so heftig umkämpfte Stück heftig zu schillern. Ganze Bibliotheken sind inzwischen um das Thema Antisemitismus gruppiert worden. Unbeschadet der Tiefe des Sujets aber mag hier ein simpler Test herhalten – für den Antisemitismus wie überhaupt für jeglichen "Anti-Ismus" – sei ihm die Zielscheibe der Jude, der Türke oder der Kapitalist. Drei Elemente sind allemal präsent: das Stereotyp, die Dämonisierung und die Diffamierung. Gemessen an diesem Triptychon, erlaubt "Der Müll, die Stadt und der Tod" zumindest Zweifel an der platten Feststellung des Frankfurter Intendanten Günther Rühle, der "Reiche Jude" sei die "einzige Figur mit positiven Eigenschaften", mithin kein Zerrbild antisemitischer Projektionsmechanismen.

Ein Stereotyp ist der "Reiche Jude" schon von der Anlage her – er ist die einzige dramatis persona, die (neben dem "Zwerg") ohne Namen und Identität daherkommt. Und er spielt eine allzu bekannte Rolle: die des "skrupellosen Geschäftsmannes", der die Stadt im Antlitz eines gnadenlosen Kapitalismus umformt, den die Stadt brauche, um sich zu verändern. Dieser Jude ist zwar nicht "unser Unglück", wie wir es im Zwölfjährigen Reich gelernt haben, aber doch der agens movens eines "Systems, das mich krank macht, das mich verletzt, wo es mich findet" – so die Fassbinder-Figur des Hans von Glück.

Wird der Reiche Jude dämonisiert? Werden ihm jene gewaltigen Kräfte zugeschrieben, die seit jeher die Vernichtungsphantasien des Antisemiten nähren? Es mag sein, daß Fassbinders Jude "positive Eigenschaften" hat; auf jeden Fall zeigt er aber erschreckende Potenz gerade auf den klassischen Gebieten der antisemitischen Dämonologie. Von seiner Sexualität extraordi-

naire welß die Hure Roma B. zu berichten, von seiner politischen Allmacht er selbst ("der Polizeipräsident ist mein Freund..., der Bürgermeister lädt mich gern ein, auf die Stadtverordneten kann ich zählen"), vom psychischen Würgegriff auf der nachkriegsdeutschen Seele hören wir wieder bei Hans von Gluck: "Und Schuld hat der Jud, weil er uns schuldig macht, denn er ist da."

Da gibt's kein Entrinnen für das Opfer-als-Täter. Seine Todsünde ist nicht sein Tun, sondern sein Sein, weshalb Gluck auch folgerichtig deklamiert, daß Ablaß für den Juden allein die Auslöschung seiner Existenz erwirken könne: "Wäre er geblieben, wo er herkam, oder hätten sie ihn vergast, ich könnte heute besser schlafen." Eine "bessere" Diffamierung des Juden denn als existenziell Schuldigen wird sich schwerlich finden lassen.

Trotzdem: Summiert sich all dieses schon zum Antisemitismus-Verdikt? Literatur – da hat Fassbinder recht – ist kein Beweismittel, kann es nicht sein. Das Theater kann Infames auf der Bühne präsentieren; es kann verhöhnen, Angst einjagen und die Wunden der Seele aufreißen – was dieses Stück längst getan hat –, aber es ist nicht als solches "justiziabel". Was folgt daraus für die Verfassung (neudeutsch: "Befindlichkeit") der westdeutschen Republik?

Kein Maulkorb als Dekret

Vorneweg: Dieses Stück durfte nicht, darf nicht verboten werden. Zum einen, weil Verbote in einer freiheitlichen Gesellschaft (anders als in einer totalitären, wo Zwang und Gehirnwäsche folgen) keine Bewußtseins- oder Unterbewußtseins-Probleme aus der Welt schaffen können und schon gar nicht den Antisemitismus, Zum zweiten, weil in diesem Land nie wieder Bücher verbrannt werden dürfen – und sei es auch nur in der milderen Form der Zensur. Jahre bevor die Öfen von Birkenau und Treblinka in Gang gesetzt wurden, verzehrten die Flammen im "Lande der Dichter und Denker" das geschriebene Wort. Wer den Anfängen wehren will, muß logischerweise am Anfang beginnen: eben beim Wort. Das Wort mag böse, falsch oder menschenverachtend sein - wer sich aber anheischig macht, Schere und Maulkorb per Dekret zu verordnen, der rüttelt, ob er es will oder nicht, am tragenden Pfeiler des demokratischen Staates: der Meinungsfreiheit Freiheit für alle ist (in Anlehnung an Rosa Luxemburg) noch immer die Freiheit der Andersdenkenden.

Den Menschen, die in der vergangenen Woche die Premiere von "Der Müll, die Stadt und der Tod" mit ihren Leibern verhinderten, gilt unsere Sympathie, auch ein gerüttelt Maß an Verständnis für ihre Motive. Was hilft's, wenn Intendant Rühle Fassbinders Drama als Superlative von Poesie und Vision einstuft – angesichts jener Frankfurter Jüdin, die ihm entgegenhielt: "Woher nehmen Sie eigentlich den Mut, mir als Auschwitz-Überlebende vorzuschreiben, wie ich dieses Stück zu verstehen habe?" Nur: Sind Schmerz und gerechter Zorn schon eine Blanko-Vollmacht – einzulösen in der Form eines frei verfügbaren



SUE

X111A11 Süddeutsche Zeitung

Quelle

Datum

5. Nov. 1985

Vetorechts für Gruppen und einzelne? Quem ad finem?—wo soll das hinführen?—ist auch hier die Gretchenfrage, die sich ein liberal verfaßtes Gemeinwesen immer wieder stellen muß. Den Bühnen-Blockierern von Frankfurt sind gewiß keine verwerslichen Motive zu unterstellen. Dennoch: Heute wird eine Aufführung im Namen des Anti-Antisemitismus verhindert—welches Stück wird es morgen sein?

Mut zum Verzicht

Dies ist das eine Problem; das andere liegt bei jenen, die das Stück um fast jeden Preis auf die Bretter bringen, das Theater als "moralische Anstalt" bemühen wollen. Der Theaterdonner soll die Knoten der "Befangenheit" kappen, gar jene vielbeschworene "Katharsis" auslösen, die seit 40 Jahren im Verhältnis zwischen Deutschen und Juden auf sich warten läßt? Ein Deutscher mag sich befreit fühlen, wenn er auf der subventionierten Bühne endlich den "bösen Juden" sehen darf ("Das muß doch mal gesagt werden dürfen..."), aber ein Jude? Wo verspürt er das Gefühl der Befreiung bei Sätzen, die auf ewig in sein Gedächtnis eingebrannt sind und den Weg zum Holocaust markierten?

Die Freiheit von Meinung und Kunst steht an der Spitze des demokratischen Dekalogs – sie muß, wenn sie überhaupt gilt, auch für böse und infame Sätze gelten. Aber: Wo steht geschrieben, daß dieses heilige Recht auch das Recht zur Gefühlsroheit und Taktlosigkeit mit einschließt? Zur Freiheit gehört auch die Einsicht, zum Mut auch der Mut zum Verzicht. Verbot oder Blockade? Nein! Aber der Verzicht auf Kunst-als-Verletzung wäre ein Schritt, welcher der Stadt und der Republik weder die Freiheit noch die Ehre nehmen würde.

2